

### Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift:

„Le Secret de Rome au XIX siècle. 1<sup>o</sup>. le peuple, 2<sup>o</sup>. la cour, 3<sup>o</sup>. l'église par Eugène Briffault, illustré de 200 dessins par les artistes les plus distingués. Paris, P. Boizard, éditeur, successeur de G. Kugelman, 25, rue Jacob 1846“

das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 36 des P. O. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach § 17 der Amts-Instruktion in Preßsachen kundzumachen.

Wien den 2. Oktober 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident,

A. Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär,

Thallinger m. p.

3. 498. a (2)

Nr. 12877.

### Erlaß

Der k. k. Landesbehörde für Krain vom 17. Oktober 1863, Nr. 12877, betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die Heeresergänzung des Jahres 1864, die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersklassen, den Termin zur Anmeldung der Befreiung gegen Taxerlag und die dießfalls zugestandenen Erleichterungen für die Bevölkerung so wie die Geschäftsabkürzungen für die Behörden.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. September 1863 die Aushebung des normalen Rekrutenkontingents für das Jahr 1864 anzuordnen und mit der allerh. Entschließung vom 20. August 1863 allergnädigst zu gestatten geruht, daß die mit allerh. Entschließung vom 6. Oktober 1860 genehmigten Erleichterungen für die Bevölkerung auch bei der bevorstehenden Heeresergänzung für 1864 in Wirksamkeit bleiben. Ingleichen haben die hohen Zentralstellen den Fortbestand der gleichzeitig eingeführten Erleichterungen zum Amtsunterrichte des Heeresergänzungsgesetzes genehmigt.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 1. Oktober 1863, Nr. 18973/1668, wird demnach unter Berufung auf den § 5 des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 und auf den hierortigen Erlaß vom 10. Oktober 1860, Nr. 15942, (Verordnungsblatt, Jahrg. 1860, Stück XVI, Nr. 50) Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Die Vorarbeiten zu der in Rede stehenden Heeresergänzung beginnen mit 1. November 1863.

2. Hiezu werden 5 Altersklassen, wovon die im Jahre 1843 gebornen Jünglinge die Erste bilden, die übrigen Klassen hingegen aus den in den Jahren 1842, 1841, 1840 & 1839 Gebornen bestehen, — aufgerufen.

3. Bei dem Umstande als die gesetzliche Frist zum Erlage der Befreiungstaxe pr. 1200 fl. öst. W., d. i. jener Tag an welchem die Befreiungskommissionen ihre Amtshandlungen beginnen, für die obgenannten fünf Altersklassen genau eingehalten werden muß, und als eine Erweiterung dieser Frist durchaus nicht stattfinden darf, müssen die Gesuche um die Bewilligung des Taxerlages sogleich längstens bis 24. Dezember 1863 bei den kompetenten Behörden überreicht sein, als später einlangende Einschreiten ohne Ausnahme und von allen Behörden unberücksichtigt bleiben werden.

4. Das im § 13 des Heeresergänzungsgesetzes unter den Bedingungen für die Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das Heer bestimmte Alter des Vaters oder Großvaters eines zu Befreienden wird von 70 auf 60 Jahre und das Alter eines hierbei außer

Betracht kommenden Bruders von 15 auf 18 Jahre abgeändert.

5. Die im §. 21 jenes Gesetzes enthaltenen Befreiungen dürfen unter den dort festgesetzten Bedingungen auch bei dem Besitze von theilbaren Grundwirthschaften zugestanden werden, wenn solche Grundwirthschaften zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von 5 Personen hinreichen, ohne das Vierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten.

6. Die Lösung darf von der Stellung getrennt werden; (§. §. 29 & 34)

7. als offenkundig untauglich (§. 12 A. U. zum H. E. G.) dürfen auch schon die nur 56 Zoll Wiener Maß Messenden erklärt werden.

8. Studierende an solchen ausländischen Universitäten, welche für Oesterreich staatsgiltige Zeugnisse ausstellen können gegen Erfüllung der dießfalls für die im Inlande Studierenden vorgeschriebenen Bedingungen befreit werden (§. §. 23 A. U. zum H. E. G.)

9. Die gemischten Befreiungskommissionen sind ermächtigt, sowohl Diejenigen welche das Minimalmaß nicht haben, als auch jene auszuscheiden, welche Körpergebrechen an sich tragen, die auch von dem Richter leicht erkannt werden können. (Beilage C zum Amtsunterrichte für die ärztliche Untersuchung der vor die Stellungscommission Vorgeführten.) Diese Erweiterung der Wirksamkeit der gemischten Befreiungskommissionen hat jedoch nur bei solchen Stellungs-pflichtigen Anwendung zu finden, welche ohnehin schon aus andern Ursachen vor dieser Kommission zu erscheinen haben.

Johann Freiherr v. Schloßnigg m. p.

I. I. Statthalter.

3. 501. a (1)

Nr. 1847

### Ediktal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbspartei, unbekanntes Aufenthaltes, wird mit Bezug auf den h. k. k. Steuer-Direktions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vor der letzten Einschaltung dieser Kundmachung um so gewisser hieramts sich zu melden, und den ausständigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung seines Gewerbes von Amtswegen veranlassen würde: Johann Jamnig, Kürschner, von Mötting, Art.-Nr. 166, Steuerbetrag 4 fl. 80<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.

K. k. Bezirksamt Mötting am 15. Okt. 1863.

3. 2117. (1)

Nr. 3735.

### Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vdo. 28. Juli d. J., Z. 2831, wird bekannt gemacht, daß am 12. November d. J. zur II. exekutiven Feilbietung der, dem Georg Schollitz von Welbes Nr. 22 gehörigen Realität geschritten wird.

K. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, am 12. Oktober 1863.

3. 2000. (3)

Nr. 2041.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Maltschitsch, durch seinen Nachhaber k. k. Notar Bernh. Klager von Sittich, gegen Anton Jeunihar von Großschernello, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juni 1858, Z. 1691, schuldigen 115 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 58 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. September, auf den 5. Oktober und auf den 5. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Juli 1863.

Nr. 3206.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die zweite exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen, und es hat bei der dritten auf den 5. November 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 4. Oktober 1863.

3. 2012. (3)

Nr. 2977.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Raffensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Haimel von Trauerberg, gegen Josef Naulan von Unterjessenitz, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Februar 1862, Z. 477, schuldigen 34 fl. 18 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Raffensuß sub Urb.-Nr. 16, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1084 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. November, auf den 9. Dezember 1863 und auf den 9. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Raffensuß, als Gericht, am 1. September 1863.

3. 2014. (3)

Nr. 3349.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Ferjan aus Seebach, nom. ihrer mj. Tochter Katharina Bouk von Welbes, gegen Mathias Walloch von Sabresnitz, wegen schuldigen 315 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 66 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2011 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. November, auf den 11. Dezember 1863 und auf den 11. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 10. September 1863.

3. 2025. (3)

Nr. 3088.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Zavorinig von Schalna, gegen Anton Kriskmann von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Mai 1859, Nr. 1748, schuldigen 20 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weizelburg sub Urb.-Nr. 251<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, a vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 23. November, auf den 24. Dezember 1863 und auf den 26. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 24. September 1863.

3. 2075. (1)

E d i f t.

Nr. 4391.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Anton Rodelje und Andreas Glad, so wie deren Erben unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Schgani von Budaine Nr. 22, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthumsrechtes auf die im Grundbuche Premierstein sub Urb. Nr. 27, R. 3. 60 vorkommende, auf Namen Anton Rodelje von Budaine, vorgewährte  $\frac{1}{2}$  Hube und auf die im Grundbuche Slap sub Urb. Nr. 12, pag. 233 auf Namen Andreas Glad vergewährten Grundstücke, als: Weingarten za Zgouemi hisami Par. Nr. 2262, 2263 u. Aker v. pušcavi Pag. Nr. 2359, 2360, 2361 u. 2365, sub praes. 29. August 1863, Z. 4391, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 27. Februar 1864 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Rodelja von Budaine Nr. 21, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. August 1863.

3. 2098. (1)

E d i f t.

Nr. 4610.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Jakob Srimischek von Sentschek, wegen aus dem Urtheile vom 3. Mai 1854, Z. 4847, schuldigen 110 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Urb. Nr. 418, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1891 fl. österr. Währ. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 14. November, auf den 15. Dezember 1863, und auf den 16. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. September 1863.

3. 2099. (1)

E d i f t.

Nr. 2509.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin und der Helena Dornouschek von Govedek, Bezirk Umgebung Laibach, durch Hrn. Dr. Josef Orel von Laibach, gegen Baltasar Paulin von Schwarzenberg, wegen aus dem Vergleich vom 20. Dezember 1861, Z. 4674, schuldigen 1444 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Villachgraz sub Ref. Nr. 178 vorkommenden, zu Schwarzenberg liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1494 fl. 70 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 20. November, auf den 23. Dezember 1863 und auf den 28. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 25. August 1863.

3. 2100. (1)

E d i f t.

Nr. 2813.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Saller von Schingl Bevil Laos, gegen Andreas Petrovici, resp. dessen Rechtsnachfolger Paul Skerl von Unterbreisovitz, wegen aus dem Vergleich vom 24. April 1857, Z. 2814, schuldigen 50 fl. 29  $\frac{1}{2}$  kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Ref. Nr. 50, vorkommenden, zu Unterbreisovitz liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gericht-

lich erhobenen Schätzungswerte von 557 fl. 72  $\frac{1}{2}$  kr. öst. Währ. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 20. November, auf den 23. Dezember 1863 und auf den 28. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. September 1863.

3. 2101. (1)

E d i f t.

Nr. 2874.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Oberlaibach, als Gericht, wird dem Josef Melizkar und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht, es habe Valentin Melizkar von na kogli Nr. 22, wider ihn die Klage auf Erziehung der im Grundbuche sub Gut Lustthal Ref. Nr. 17 verzeichneten Realität eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 8. Jänner 1864, früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm Hr. Franz Ogryn in Oberlaibach als Kurator bestellt, und es werden die Beklagten aufgefordert, diesem oder dem Gerichte die allfälligen Behelfe an die Hand zu geben widrigens sie sich die Folgen selbst zuschreiben hätten.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 22. September 1863.

3. 2102. (1)

E d i f t.

Nr. 3090.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kasper Debenz von Bresouza als Zessionär des Franz Terting von Laibach, gegen Josef Turichitz von Bresouza, wegen aus dem Vergleich vom 28. Jänner 1854, Z. 677, schuldigen 170 fl. ö. W. c. s. c., in die Reaffirmation der exekutive öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 198 vorkommenden, zu Bresouza liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3644 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzung auf den 28. November 1863, Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. Oktober 1863.

3. 2103. (1)

E d i f t.

Nr. 4224.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Jakob Zunder von Mannsburg, gegen Johann Sabreth von Lovolle, wegen aus dem Vergleich vom 24. Jänner 1859, Z. 366, schuldigen 239 fl. 54 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 271, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3457 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 18. November, auf den 18. Dezember 1863, und auf den 18. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. September 1863.

3. 2104. (1)

E d i f t.

Nr. 4310.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Kühnel, Handelsmann und Gutbesitzer in Stein, gegen Herrn Josef Skofitz, vulgo Schunklar, Realitätenbesitzer zu Mannsburg, als Erheber der im Exekutionswege um 656 fl. öst. W. veräußerten, früher dem Mathias Quab von Tersain gehörig gewesenen, im Grundbuche Komenda Laibach, sub Urb. Nr. 256  $\frac{2}{3}$ , Post. Nr. 104, vorkommenden Realitäten in Tersain, in die Lizitation dieser Realitäten, wegen nicht erfüllter Lizitationsbe-

dingnisse gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 28. November l. J. in der Gerichtskanzlei Vormittags 9—12 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realitäten bei dieser Tagssatzung um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. September 1863.

3. 2105. (1)

E d i f t.

Nr. 2484.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Katharina Skofitz, Mathias und Maria Gregorz und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern, alle unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Berkmann vulgo Basch von Goditz, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 318, Ref. Nr. 235, vorkommenden Halbhube intabulirt hastenden Satzposten sub praes. 22. September 1863, Z. 4484 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 24. Dezember l. J., früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hrn. Anton Kronaberhyogl k. k. Notar in Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. September 1863.

3. 2111. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3393.

Im Nachhange zum diesräthlichen Coiffe vom 29. Mai d. J., Z. 1833, wird bekannt gegeben, daß über das Ansuchen des Exekutionsführers die zweite, auf den 7. d. M. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Mathias Widmar von Olinek gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krossenbach sub Ref. Nr. 31, Urb. Nr. 27 verzeichneten Realität als abgethan angesehen wurde und am 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

R. k. Bezirksamt Raffenfuß, als Gericht, am 4. Oktober 1863.

3. 2114. (1)

E d i f t.

Nr. 5147.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Blas Lomschitz von Grafenbrunn, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neulberg sub Urb. Nr. 392  $\frac{1}{2}$  vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1180 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Realfeilbietungs-Tagssatzung auf den 13. November, Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. September 1863.

3. 2115. (1)

E d i f t.

Nr. 5148.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Martin Seles von Sillberg, wegen aus dem Urtheile vom 15. März 1856, Z. 1197, schuldigen 102 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 5 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 805 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungs-Tagssatzungen auf den 14. November, auf den 15. Dezember 1863 und auf den 14. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. September 1863.